



Ferngas Netzgesellschaft mbH

Schwaig b. Nürnberg

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ferngas Netzgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ferngas Netzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasverteilung und Gasfernleitung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Nürnberg, 15. März 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Ebersbach
Wirtschaftsprüfer

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

Lagebericht 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Ferngas Netzgesellschaft mbH (Ferngas) betreibt ein Gasfernleitungs- und ein Gasverteilernetz. Sie wurde für diese Geschäftstätigkeit von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber“ zertifiziert und ist als sogenannter Kombinationsnetzbetreiber organisiert. Das Unternehmen unterliegt den besonderen Entflechtungsvorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Netze stehen im Eigentum der Ferngas.

Das rund 214 km lange Fernleitungsnetz der Ferngas verläuft in Ost-West-Richtung durch Thüringen zwischen den Anschlusspunkten Ronneburg und Vitzeroda. Es verfügt über Anbindungen an die Netze der Open Grid Europe GmbH und der GASCADE Gastransport GmbH.

Das Gasverteilernetz umfasst mehr als 2.900 km. Der nördliche Netzteil deckt dabei Thüringen und Teile angrenzender Bundesländer ab, während sich der südliche Teil des Netzes in Nordbayern, insbesondere über die Bezirke Unter- und Oberfranken, Oberpfalz und den bayerischen Wald, hier die Bezirke Oberpfalz und Niederbayern, erstreckt. Das Verteilernetz wird durch die vorgelagerten Fernleitungsnetze der Open Grid Europe GmbH, der ONTRAS Gastransport GmbH sowie das Ferngas-eigene Fernleitungsnetz aufgespeist.

Ferngas stellt ihre Transportkapazitäten den an die Netze der Ferngas angeschlossen regionalen und lokalen Verteilernetzbetreibern, Stadtwerken sowie Industriebetrieben zur Verfügung. Das gesamte Netz ist dem Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) zugeordnet.

Als Gasnetzbetreiber unterliegt die Ferngas einer staatlichen Regulierung. Die zuständige Regulierungsbehörde ist die BNetzA. Die Regulierung erfolgt in Form einer Anreizregulierung. Die in diesem Rahmen festgelegten individuellen effizienzbasierten Erlösobergrenzen stellen für die Ferngas eine wesentliche Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit dar. Gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz übt die Ferngas die Tätigkeiten „Gasfernleitung“ und „Gasverteilung“ sowie „Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ aus.

Ferngas versteht sich als innovativer und zuverlässiger Dienstleister im Bereich Energieversorgung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 0,3 % gesunken. Die schwache wirtschaftliche Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich nach dem Krisenjahr 2022 die Industrie und der private Konsum langsamer erholen, als zu Beginn des Jahres erwartet. Die Wirtschaftsleistung hat inzwischen wieder das Niveau von vor der Corona-Krise erreicht. Der starke Anstieg der Energiepreise 2022 hat die Erholung aber erheblich gedämpft und vor allem in den energieintensiven Industrien zu deutlichen Produktionsrückgängen geführt. Den privaten Haushalten wurde durch den starken Verbraucherpreisanstieg merklich Kaufkraft entzogen. Tarifabschlüsse, die auf die Teuerung reagiert, die Kaufkraft der Haushalte erhöht und damit den privaten Konsum wieder stabilisiert haben, wirken dem entgegen.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland verminderte sich um 7,9 % gegenüber dem Vorjahr und fiel damit auf ein historisches Tief seit 1990. Der Rückgang ist überwiegend auf die schwache wirtschaftliche Entwicklung mit Produktionsrückgängen insbesondere in den energieintensiven Industriezweigen zurückzuführen, während die gegenüber dem Vorjahr etwas wärmere Witterung nur untergeordneten Einfluss auf den Rückgang hatte (ca. -0,5%-Punkte).

Der Erdgasverbrauch fiel im Jahr 2023 um 4,3 % und war damit so niedrig wie zuletzt zu Beginn der 1990er Jahre. Der Gasmarkt war 2023 weiterhin durch die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, ein immer noch vergleichsweise hohes Preisniveau, Einsparmaßnahmen sowie die gedämpfte Konjunktur gekennzeichnet. Auch nach Temperaturbereinigung ergab sich ein Verbrauchsrückgang im Vergleich zum Vorjahr um 4,2%. Der Anteil des Erdgases am gesamten Primärenergieverbrauch erhöhte sich auf 24,5 % (Vorjahr 23,6%), konnte das Niveau aus 2021 (26,7 %) aber nicht wieder erreichen.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im ersten Jahr nach der Energiekrise hat sich die deutsche Energiewirtschaft erfolgreich stabilisiert und zeigte sich robust. Zusätzliche Gaslieferungen aus Westeuropa und zuverlässige Liquified Natural Gas (LNG)-Importe gewährleisteten eine gesicherte Gasversorgung. Die gesetzlich vorgegebenen Gasspeicherfüllstände wurden zu jeder Zeit erfüllt und teilweise deutlich übertroffen. Seit Beginn 2023 sanken die Energiepreise wieder, liegen aber immer noch deutlich über dem Vorkrisenniveau.

Als eine Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine zeigen sich veränderte Importstrukturen. Stammt 2021 insgesamt noch rund 55 % des in Deutschland verbrauchten Erdgases aus Russland, gingen die Importe 2022 nach dem Angriff auf die Ukraine sichtbar zurück. Seit September 2022 importiert Deutschland kein Erdgas mehr aus Russland. Aufgefangen wurde der Wegfall dieser Lieferungen durch Importe aus Norwegen und den Niederlanden sowie über Leitungen aus weiteren Nachbarstaaten. Zudem wurde die Gasinfrastruktur um Terminals zur Aufnahme von LNG erweitert. Dadurch ließ sich der direkte Gasbezug auf Länder ausweiten, die nicht an das deutsche Fernleitungsnetz angeschlossen sind. Im Dezember 2023 befanden sich drei Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Lubmin im Regelbetrieb. Alle drei Terminals wurden aufgrund der Dringlichkeit durch Floating Storage and Regasification Units (FSRU) realisiert. Hierbei handelt es sich um umfunktionierte LNG-Tanker, welche das LNG umformen (regasifizieren) und in das Fernleitungsnetz einspeisen können. Neben den bereits vorhandenen LNG-Terminals sind mindestens drei weitere in Planung (Cluster Wilhelmshaven, Unterelbe und Ostsee).

Die am 23. Juni 2022 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ausgerufene zweite Alarmstufe des Notfallplans Gas blieb in Vorbereitung auf den Winter 2023/24 zur Vermeidung einer Gasmangellage und Sicherstellung der Versorgung und des Transports im deutschen Netzgebiet weiterhin in Kraft. Im gesamten Jahr 2023 kam es nicht zu einer Gasmangellage.

Seit dem 1. Januar 2023 sind die Erlösobergrenzen der 4. Regulierungsperiode Gas (2023 bis 2027) anzuwenden. In diesem Zusammenhang wurden durch die BNetzA Festlegungen zu den für die 4. Regulierungsperiode geltenden Eigenkapitalzinssätzen getroffen, die vor dem Hintergrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus sowie der anhaltenden Preissteigerungen unter Kritik stehen. Die BNetzA reagierte auf diese Kritik an den Zinssatz-Festlegungen sowie

dem durch die Zinswende größer werdenden Abstand zwischen festgelegten Zinsen und tatsächlichen Kapitalmarktzinsen bisher nur verzögert und durch lediglich kurz wirkende Korrekturen. So sollen größere Verwerfungen durch methodisch angepasste, jährlich veränderliche Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital ausgeglichen werden. Diese Zinssätze finden über den Kapitalkostenaufschlag jedoch lediglich für Neuanlagen und nur während der 4. Regulierungsperiode Anwendung. Zudem greifen diese Regelungen erst ab dem Jahr 2024 und wirken für Gasverteilernetzbetreiber damit nicht für die gesamte Regulierungsperiode. Bestandsanlagen sowie Neuanlagen, die vor dem 01.01.2024 aktiviert wurden, fallen nicht unter die Regelungen.

Die Methodik des Effizienzvergleichs in der 4. Regulierungsperiode für die Verteilernetzbetreiber, ein wesentlicher Bestandteil zur Ermittlung der Erlösobergrenze, befindet sich nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes in der Überprüfung. Die Auswirkungen auf den Effizienzwert in der 4. Regulierungsperiode für Ferngas sind derzeit ungewiss. Finale Festlegungen der BNetzA im Hinblick auf die Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (X_{gen}) für die 4. Regulierungsperiode stehen ebenfalls noch aus.

Die Fernleitungsnetzbetreiber teilen das Ziel der Bundesregierung, schnell und kosteneffizient eine Wasserstoffinfrastruktur, die den Markthochlauf ermöglicht und in den EU-Binnenmarkt eingebettet ist, aufzubauen. Mit ihrer Initiative zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat die Bundesregierung Grundlagen zur Entwicklung eines ausbaufähigen Wasserstoff-Kernnetzes gelegt. Bereits vor Abschluss des Gesetzgebungsprozesses haben die Fernleitungsnetzbetreiber basierend auf dem § 28r Abs. 2 des Entwurfs der EnWG-Novelle¹ mit der Planung und Modellierung eines Wasserstoff-Kernnetzes begonnen. In enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der BNetzA wurde am 12. Juli 2023 zunächst ein „aktueller Planungsstand“ und am 15. November 2023 ein Antragsentwurf für das Wasserstoff-Kernnetz veröffentlicht. Letzterer wurde trotz eines noch nicht formellen Verfahrens bereits bis 8. Januar 2024 durch die BNetzA konsultiert. Das Energiewirtschaftsgesetz mit dem klaren Auftrag an die Fernleitungsnetzbetreiber zur Planung eines Wasserstoff-Kernnetzes trat am 29. Dezember 2023 in Kraft. Eine weitere EnWG-Novelle, die u.a. dringend erforderliche, aktuell noch fehlende Regelungen die Regulierung und Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes betreffend, enthält, befindet sich

¹ EnWG-E bezieht sich auf die Novelle des Kabinettsbeschlusses vom 24. Mai 2023, im Zuge der bereits auf den Weg gebrachten Novellierung des EnWG mit Kabinettsbeschluss vom 15. November 2023 wird §28r zu §28q

derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren. Ferngas plant, sich, vorbehaltlich eines anwendbaren und wirtschaftlich tragbaren Regulierungs- und Finanzierungsrahmens und der erforderlichen Investitionsentscheidungen, mit Projekten am Wasserstoff-Kernnetz zu beteiligen und damit neben den Tätigkeiten der Gasfernleitung und Gasverteilung zukünftig auch die Tätigkeit des Wasserstoff-Kernnetzbetreibers auszuüben.

3. Geschäftslage

Die Geschäftsentwicklung der Ferngas verlief im Jahr 2023 planmäßig. Als Planungs- und Steuerungsgrößen werden im Unternehmen das EBITDA und die Investitionen herangezogen.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, abzüglich Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und einmaliger Sondereffekte, (EBITDA) für das Jahr 2023 liegt mit 42,8 Mio. Euro leicht über Planniveau (Vorjahr 46,8 Mio. Euro).

Die Investitionstätigkeiten gingen im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren zurück, da das Großprojekt „EGL 442“, das in den letzten Jahren für ca. 80 % des Investitionsvolumens sorgte, kurz vor dem Abschluss steht. Insgesamt wurden 26,8 Mio. Euro (Vorjahr 55,8 Mio. Euro) investiert. Die Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Modernisierung des Gasverteilernetzes. Aufgrund von Engpässen in der Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Material sowie ungünstiger Witterungsbedingungen am Jahresende blieb das Investitionsvolumen leicht unter Plan.

Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren berücksichtigen den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz im Unternehmen sowie bei vertraglich gebundenen Dienstleistern. Im Jahr 2023 ereignete sich ein meldepflichtiger Wegeunfall eines Mitarbeiters der Ferngas; darüber hinaus gab es keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei eigenen Mitarbeitern oder beauftragten Dienstleistern. Auch außerplanmäßige Versorgungsunterbrechungen werden als nicht finanzieller Leistungsindikator herangezogen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war eine außerplanmäßige Versorgungsunterbrechung von ca. 30 Minuten infolge eines Stromausfalls an einer mobilen Erdgasversorgung, die im Rahmen der Erneuerung einer Armaturengruppe auf der EGL 442 zur Ersatzversorgung installiert worden war, zu verzeichnen.

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf 165,2 Mio. Euro (Vorjahr 132,3 Mio. Euro) und liegen somit auf Planniveau. Die Umsatzerlöse betreffen zu mehr als 98 % regulierte Tätigkeiten. Die Höhe der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen durch die Festsetzungen der BNetzA zu den Erlösobergrenzen in der 4. Regulierungsperiode bestimmt.

Neben den Umsatzerlösen erwirtschaftete Ferngas sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem Rückstellungsauflösungen.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 115,8 Mio. Euro (Vorjahr 78,6 Mio. Euro). Der Anstieg hat sich mit TEUR 37.231 bzw. 47,4 % überproportional zur Steigerung der Umsatzerlöse mit TEUR 32.929 bzw. 24,9 % entwickelt. Dem entsprechend hat sich auch die Materialaufwandsquote stark erhöht. Die Kosten für die Inanspruchnahme vorgelagerter Netzebenen einschließlich Umlagen in Höhe von 89,4 Mio. Euro (Vorjahr 54,5 Mio. Euro) stellen hier die wesentliche Position dar. Die Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Netze lagen preisbedingt und aufgrund aus dem Vorjahr verschobener Projekte über dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand beträgt 1,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio. Euro). Der Kostenrückgang resultiert aus Besonderheiten des Vorjahrs. Zum Stichtag beschäftigte die Gesellschaft fünf Mitarbeiter und eine Geschäftsführerin.

Durch planmäßige Abschreibungen in Verbindung mit der laufenden Investitionstätigkeit ergeben sich insgesamt 8,2 Mio. Euro Abschreibungen auf das Anlagevermögen (Vorjahr 7,2 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 5,7 Mio. Euro) zurückgegangen.

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro).

Das Zinsergebnis (-3,0 Mio. Euro; Vorjahr -0,7 Mio. Euro) zeigt Zinsaufwendungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Bereitstellungsprovisionen denen Zinserträge aus Guthaben und Steuern für Vorjahre gegenüberstehen. Darüber hinaus sind Effekte aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Ertragsteuern fallen auf Grund des mit der Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrages bei der Ferngas grundsätzlich nicht an. Diese werden beim Organträger ausgewiesen.

Das aufgrund des Gewinnabführungsvertrages abgeführte Ergebnis für das Jahr 2023 beträgt 32,1 Mio. Euro (Vorjahr 39,4 Mio. Euro).

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Ferngas ist aufgrund der anhaltenden Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 13,8 Mio. Euro (+5 %) auf 274,0 Mio. Euro gestiegen.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt eine Erhöhung des Anlagevermögens um 18,5 Mio. Euro. Diese Entwicklung beruht auf laufenden Abschreibungen, denen investitionsbedingt höhere Anlagenzugänge gegenüberstehen. Das Umlaufvermögen reduzierte sich um 4,7 Mio. Euro. Verursacht ist dies vor allem durch einen Abbau der sonstigen Forderungen um 3,7 Mio. Euro (im Wesentlichen aus geringerer Vorsteuer und geringerer Umsatzsteuer-Zahllast). Zudem gingen die Vorräte um 1,4 Mio. Euro zurück. Der Kassenbestand lag zum Stichtag um 0,5 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital beträgt unverändert 124,8 Mio. Euro. Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich in Summe um 13,8 Mio. Euro. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die um 23,5 Mio. Euro gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gingen gegenläufig um 11,6 Mio. Euro zurück. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich deshalb zum 31. Dezember 2023 auf 45,5 % (Vorjahr 48,0 %). Bezieht man das eigenkapitalähnliche Gesellschafterdarlehen mit in die Eigenkapitalbetrachtung ein, ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 85,9 % (Vorjahr 81,4 %).

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit und in vollem Umfang durch einen kontinuierlichen und stabilen operativen Cashflow gewährleistet. Darüber hinaus besteht eine Investitionskreditlinie mit einem deutschen Finanzkonsortium. Diese wird durch Finanzierungszusagen der Gesellschafter ergänzt. Eine dauerhafte, planmäßige Finanzierung der langfristigen Investitionen ist daher gesichert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Risiken werden von Ferngas im Zuge eines Risikomanagementsystems laufend überwacht. In einem regelmäßigen und systematischen Prozess werden Risiken identifiziert, erfasst und mit Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Ziel ist es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um Maßnahmen zur Steuerung oder Absicherung dieser zeitnah einzuleiten. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden im Rahmen des Prozesses regelmäßig informiert.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit gehört zu den zentralen Aufgaben eines Gasnetzbetreibers. Ein Ausfall oder Schäden an technischen Systemen können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Um ein hohes Maß an Betriebs- und Versorgungssicherheit zu bieten, überwacht die Ferngas ihre Anlagen gezielt und hält sie fachgerecht instand. Weiterhin bestehen zertifizierte Managementsysteme für das Informationssicherheitsmanagement, das Energiemanagement sowie das technische Sicherheitsmanagement. Versicherungen runden das Portfolio zur Risikosteuerung ab.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden keine Risiken, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdet hätten. Auch für die Folgejahre sind solche Risiken nicht erkennbar.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Als Kombinationsnetzbetreiber unterliegt die Ferngas einer Anreizregulierung. In diesem Rahmen werden durch die Regulierungsbehörde Erlösobergrenzen vorgegeben. Im Gegenzug werden über das Instrument der Regulierungskonten Preis- und Mengenrisiken begrenzt. Grundsätzlich ermöglicht dieses System eine vergleichsweise sichere Planung über lange Zeiträume.

Beeinträchtigt wird die Attraktivität des Modells derzeit vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung durch die starre Haltung der Regulierungsbehörde bei der Festlegung der Parameter zur Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen. Dies führt aktuell zu einer deutlichen Absenkung regulatorischer Renditen, die die Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber gefährdet.

Das Thema Energiewende, welches auf ein treibhausgasneutrales Energiesystem abzielt, ist mit Herausforderungen für Betreiber von Energieinfrastrukturen verbunden. Bis 2030 sollen 65 Prozent CO₂-Einsparungen im Vergleich zu 1990 erreicht werden. Im Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Dafür ist unter anderem der Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur erforderlich. Die bestehende Erdgasinfrastruktur kann hierbei einen entscheidenden Beitrag leisten, da sie für alle gasförmigen Energieträger gleichermaßen nutzbar ist.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Ferngas aktiv damit, ihre Netze für die Umstellung auf klimaneutrale Gase vorzubereiten. Dies umfasst neben der Beteiligung am Prozess der Modellierung eines deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes, die Konkretisierung einer Zielnetzplanung für das eigene Netzgebiet und die Beschäftigung mit technischen Fragen, die im Rahmen einer Umstellung konkret zu lösen sind. Ergänzend steht Ferngas in engem Kontakt mit vor- und nachgelagerten Netzbetreibern, Netzkunden und sonstigen Marktpartnern, um künftige Bedarfe an klimaneutralen Gasen frühzeitig in ihre Überlegungen zu integrieren. Im Rahmen des Projektes „Thüringer H₂ Ecosystem“ (TH₂ECO) engagiert sich Ferngas für die Schaffung einer zunächst regionalen Wertschöpfungskette für grünen Wasserstoff im Raum Mittelthüringen.

Der Erfolg einer Umstellung der Erdgasversorgungsnetze auf Wasserstoff ist stark vom Hochlauf eines Wasserstoffmarktes in Deutschland abhängig. Auf diesen Markthochlauf hat Ferngas als regulierter Netzbetreiber wenig Einfluss. Hier bleibt die Forderung an die Politik, kurzfristig und konsequent zuverlässige Bedingungen zu schaffen, die die Entwicklung eines Wasserstoffmarktes ermöglichen. Wesentliche Schritte hierzu sind in der nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung verankert.

Positiv sieht Ferngas das Ergebnis des Trilogs zur Novelle der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie. Dieses liefert wesentliche Punkte, die für die Zukunftsfähigkeit der Gasnetzinfrastruktur von entscheidender Bedeutung sind; unter anderem die Gewissheit, dass das Erdgasversorgungsnetz zu einem Wasserstoffnetz transformiert und dann auch von den bisherigen Gasnetzbetreibern betrieben werden kann. Nach Plenarabstimmung im Europäischen Parlament und Veröffentlichung im EU-Amtsblatt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 bleiben den Mitgliedsstaaten zwei Jahre zur Umsetzung in die nationale Gesetzgebung.

Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im September 2021 zur Rolle der Regulierungsbehörde hat der deutsche Gesetzgeber festgelegt, dass die zentralen Verordnungen für den Bereich der Energieregulierung außer Kraft treten werden. An die Stelle der Verordnungen werden Regelungen der BNetzA treten. Die Behörde erhält damit deutlich mehr Verantwortung. Sie stellt sich dieser unter anderem mit dem im Januar 2024 veröffentlichten Eckpunktepapier "Netze. Effizient. Sicher. Transformiert." (NEST). Hier ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Behörde mögliche Anpassungen frühzeitig und ergebnisoffen diskutiert. Eine abschließende Bewertung der vorgeschlagenen Änderungen ist allerdings erst möglich, wenn der Umfang und das Zusammenspiel aller Elemente des künftigen Anreizregulierungssystems final vorliegen.

Eine maßgebliche Änderung der politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen könnte zu erheblichen Planungsunsicherheiten für Ferngas führen. Grundsätzlich könnten hiermit Risiken und Chancen verbunden sein. Für den mittelfristigen Planungshorizont lassen die vorliegenden Informationen keine Änderungen vermuten, die hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen für die Gesellschaft ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen würden.

Der Betrieb von Gasversorgungsnetzen ist mit technischen Risiken verbunden. Diese resultieren vorwiegend aus der Möglichkeit, dass Leitungen beziehungsweise Anlagen durch Arbeiten Dritter oder Umwelteinflüsse beschädigt werden. Um diese Risiken zu minimieren, werden die Anlagen auf der Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Konzepte systematisch überwacht und gewartet. Eine Qualifizierung der damit befassten Mitarbeiter und der Einsatz fachlicher Experten tragen ebenso zur Risikominderung bei.

Steigende Preise für Materialien und Bauleistungen in Verbindung mit einer eingeschränkten Verfügbarkeit stellen für die planmäßige Umsetzung von Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen nach wie vor eine Herausforderung dar. Ferngas steuert hier mit angepassten Planungsprozessen in Kombination mit der frühzeitigen Sicherung erforderlicher Ressourcen gegen.

4.3 Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ferngas wird auch künftig durch die Vermarktung von Gastransport- und Gasverteilernetzinfrastruktur geprägt. Technische Dienstleistungen und Leistungen zum Datenmanagement ergänzen dieses Angebot.

Die Planung der Ferngas basiert auf technischen und energiewirtschaftlichen Erfordernissen, den regulatorischen Rahmenbedingungen sowie sich aus dem Finanzierungsrahmen ergebenden Eckpunkten. Für 2024 plant Ferngas ein EBITDA in einer Größenordnung leicht über dem Vorjahresniveau. Schwankungen könnten sich hier vor allem aus den regulatorischen Rahmenbedingungen, der Verfügbarkeit von Materialien und Leistungen sowie der Preisentwicklung ergeben.

Finale Beschlüsse zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen in der vierten Regulierungsperiode stehen derzeit noch aus. Hinsichtlich der durch die BNetzA für die vierte Regulierungsperiode zugrunde gelegten Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen sowie der Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors hat die Ferngas Rechtsbehelfe eingelegt. Die Netzentgelte für das Jahr 2024 wurden daher auf Grundlage bisher bekannter Parameter sowie Annahmen zu den noch offenen Punkten ermittelt. Aufgrund der Annahmen können Abweichungen zwischen tatsächlichen und zulässigen Umsatzerlösen entstehen, die zu Salden auf den Regulierungskonten und damit künftigen Verpflichtungen oder Forderungen führen.

Für 2024 und die Folgejahre werden Ergebnisse auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Die Abschätzung der weiteren Entwicklung ist allerdings mit Unsicherheiten verbunden, da wesentliche Parameter für die Festlegung der Erlösobergrenzen in der vierten Regulierungsperiode noch nicht endgültig feststehen.

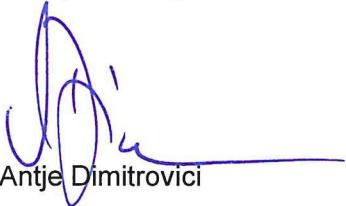
Ferngas investiert in die Erhaltung ihrer Erdgasversorgungsnetze. Für 2024 und das Folgejahr ist die Fortsetzung von Projekten zur laufenden Erneuerung von Leitungen und technischen Anlagen insbesondere im Thüringer Wald geplant. Der jährliche Investitionsumfang bewegt sich dabei voraussichtlich im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet das Gasverteilernetz. Unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele, die eine Dekarbonisierung des Energiesystems erfordern, ist die Ferngas bestrebt, erforderliche Netzerweiterungs- oder -erneuerungsvorhaben bereits für den Transport von Wasserstoff auszulegen. Soweit der regulatorische Rahmen und die zugehörigen Finanzierungsbedingungen dies zulassen, wird sich Ferngas darüber hinaus in Projekten zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur engagieren.

Insgesamt zeigt sich die Ferngas auch weiterhin als ein ertragsstarkes und gut aufgestelltes Unternehmen mit stetigen Investitionen in das Kerngeschäft.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung der Gesellschaft. Diese sind Erwartungen, die auf heutigen Einschätzungen und Rahmenbedingungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Prognosen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und tatsächliche künftige Ergebnisse hiervon abweichen.

Schwaig b. Nürnberg, 15. März 2024

Ferngas Netzgesellschaft mbH



Antje Dimitrovici
Geschäftsführerin

Ferngas Netzgesellschaft mbH
Schwaig b. Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	32.000.001,00	32.000.001,00
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	684.178,12	777.635,12	II. Kapitalrücklage	40.763.060,09	40.763.060,09
2. Geleistete Anzahlungen	25.716,00	0,00	III. Gewinnrücklagen	33.404.133,07	33.404.133,07
	709.894,12	777.635,12	Andere Gewinnrücklagen	18.594.512,50	18.594.512,50
IV. Gewinnvortrag				124.761.706,66	124.761.706,66
II. Sachanlagen			B. Sonderposten		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.722.924,43	3.754.444,60	Sonderposten für Baukostenzuschüsse	6.814.227,33	6.891.095,36
2. Technische Anlagen	231.736.938,67	218.880.865,15			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.849.834,78	4.817.258,78			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.191.376,96	10.451.884,52	C. Rückstellungen		
	256.501.074,84	237.904.453,05	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.232.001,00	4.455.838,00
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen	12.783,00	12.783,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	662.932,12	662.932,12	3. Sonstige Rückstellungen	19.838.823,84	17.284.225,34
	257.873.901,08	239.345.020,29		24.083.607,84	21.752.846,34
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen	1.571.590,49	2.900.000,00
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	307.612,70	224.505,85	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.933.214,43	16.493.323,66
2. Unfertige Leistungen	93.381,64	1.593.637,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern € 110.513.467,53; Vorjahr € 85467102,98)	111.707.534,77	86.987.961,14
	400.994,34	1.818.143,27	4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 39.204,47; Vorjahr € 26.002,42)	40.763,96	28.871,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				118.253.103,65	106.410.156,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.593.876,91	2.226.422,34		63.605,87	33.876,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter € 28.166,16 €; Vorjahr € 0,00)	231.558,99	684.292,51			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.284.616,15	4.971.468,05			
	4.110.052,05	7.882.182,90			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.554.701,79	11.066.646,38			
	16.065.748,18	20.766.972,55			
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	36.602,09	42.580,41			
	273.976.251,35	260.154.573,25			
				273.976.251,35	260.154.573,25

Ferngas Netzgesellschaft mbH
Schwaig b. Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	165.204.337,88	132.275.749,42
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.500.255,78	934.383,66
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.240.236,77	1.138.689,27
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	2.058.186,95	813.411,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	113.761.322,59	77.774.986,72
	115.819.509,54	78.588.398,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.276.636,98	2.093.342,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.162,14	615.726,33
	(davon für Altersversorgung € -53.468,38; Vorjahr € 533.391,86)	
	1.330.799,12	2.709.068,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.246.105,90	7.234.511,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.423.736,39	5.709.945,99
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 203.392,83; Vorjahr € 211.933,33)	203.392,83	211.933,33
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 531.974,56; Vorjahr € 84.450,05)	772.327,25	200.295,79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 3.502.862,05; Vorjahr € 610.806,62) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 82.587,92; Vorjahr € 74.110,00)	3.816.525,53	930.306,26
11. Ergebnis nach Steuern	32.283.362,47	39.588.821,35
12. Sonstige Steuern	147.293,15	194.193,67
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeföhrter Gewinn	32.136.069,32	39.394.627,68
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwaig bei Nürnberg und wurde am 9. Februar 2016 unter der Nummer 32587 im Handelsregister B beim Amtsgericht Nürnberg eingetragen.

Der Jahresabschluss der Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG) zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Die Anteile an der FG werden von der Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH gehalten. Die Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH gehört indirekt der Versicherungskammer Bayern, einer Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts.

Am 12. August 2015 wurde zwischen der FG als Organgesellschaft und der Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH als Organträger ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden der FG wurden einzeln, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und des Grundsatzes der Unternehmensfortführung, bewertet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das immaterielle Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Nutzungsdauer beträgt bei den abnutzbaren Wirtschaftsgütern zwischen einem und drei Jahren, nicht abnutzbare Nutzungsrechte im Netzgebiet Nordbayern unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die in den vergangenen Jahren allein nach steuerrechtlichen Vorschriften (§ 4 Fördergebietsgesetz) vorgenommenen Abschreibungen führten im Jahr 2023 zu einer nur noch geringfügig reduzierten Bemessungsgrundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen. Die Wertansätze der bisher aus steuerlichen Gründen nach der degressiven Methode gemäß § 7 Abs. 3 EStG (Wechsel auf die lineare Abschreibung, sobald diese die degressive übersteigt) abgeschriebenen beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt. Der Betrag, der allein nach steuerlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen (degressive Methode), beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 203 TEuro. Zugänge des Geschäftsjahres werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Dabei orientieren sich die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern an regulatorischen Grundsätzen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Den Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: 1 bis 3 Jahre
- Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken: 50 bis 60 Jahre
- Technische Anlagen: 10 bis 55 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 bis 8 Jahre

Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, bis zu 800,00 Euro betragen, erfolgt die Sofortabschreibung.

Aktivierte Erdgasvorräte (Line-Pack), die unter den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst sind, wurden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Bilanzierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgte zu ihren Anschaffungskosten.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind bereits im Jahr 2023 geleistete Zahlungen für Aufwendungen des Jahres 2024 abgebildet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden grundsätzlich in einen passiven Sonderposten eingestellt und werden ratierlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Ausnahme hiervon bilden die im Netzgebiet Nordbayern zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 31. Dezember 2009 vereinnahmten Baukostenzuschüsse. Diese wurden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der ihnen zugrunde liegenden Rohrleitungen abgesetzt und entsprechend deren Abschreibungsmethode und -dauer ergebniswirksam erfasst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Pensionszusagen und Entgeltumwandlungen. Sie werden für die Handelsbilanz nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. 'Projected-Unit-Credit-Methode' (PUC-Methode) unter Beachtung der Heubeck-Richttafel 2018 G ermittelt und mit 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) abgezinst. Den Berechnungen zu den Pensionszusagen liegt ein Anwartschaftstrend in Höhe von 0,00 % p.a. (Vorjahr 0,00 % p.a.) sowie ein Rententrend in Höhe von 2,25 % p.a. (Vorjahr 2,5 % p.a.) zugrunde. Die Berechnung der Witwen-/ Witweranwartschaft erfolgt nach der sogenannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wurde. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, resultierend aus der Herleitung der Rückstellung unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zur Herleitung unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt für die Pensionsrückstellungen 32 TEuro (Vorjahr 145 TEuro) und für die Rückstellung aus Entgeltumwandlung 5 TEuro (Vorjahr 22 TEuro).

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Jahre abgezinst. Für die Abzinsung werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB die von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung herausgegebenen Abzinsungszinssätze zugrunde gelegt.

Erhaltene Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind bereits im Jahr 2023 vereinnahmte Zahlungen für Erträge des Jahres 2024 abgebildet.

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages und mangels Steuerumlagen erfolgt der Ausweis der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (inklusive latenter Steuern) grundsätzlich beim Organträger, da ihn alleine die Besteuerungsfolgen treffen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

(2) Finanzanlagen

Die Anteilsliste der FG wird beim Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen aus Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 2023.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 203 TEuro die Ausschüttung des Jahresergebnisses 2023 der Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1,3 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus Steuerforderungen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen für die Monate November und Dezember 2023 sowie Forderungen aus Regulierungskonten.

Gemäß § 21b EnWG gilt bei Betreibern von Transportnetzen im Rahmen des Anreizregulierungssystems der regulatorische Anspruch, der sich aus einer negativen Differenz auf dem Regulierungskonto zwischen den tatsächlich erzielbaren Erlösen und den geplanten Kosten eines Kalenderjahres einerseits sowie den zulässigen Erlösen und den tatsächlich entstandenen Kosten eines Kalenderjahres andererseits

ergibt, als Vermögensgegenstand im Sinne von § 246 Abs. 1 Satz 1 HGB. Der ausgewiesene regulatorische Anspruch beträgt 522 TEuro.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten zeigt im Jahr 2023 geleistete Zahlungen, welche Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2024 betreffen.

(5) Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt unverändert 32.000.001 Euro.

(6) Sonderposten

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse werden in Sonderposten eingestellt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich innerhalb von 20 Jahren.

(7) Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen für Pensionen, Verkehrssteuern und sonstige Rückstellungen. Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen resultieren aus Pensionszusagen und Entgeltumwandlungen. Sie bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.232 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum überwiegenden Teil Verpflichtungen, die aus dem Eigentum an Leitungen und aus der Regulatorik resultieren. Des Weiteren wurden unter anderem Rückstellungen für Zinsen, Jahresabschluss- und Prozesskosten sowie bei Bilanzaufstellung ausstehende Rechnungen gebildet.

(8) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten:

	Gesamt	Laufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.571.590,49	1.571.590,49	0,00	0,00
Vorjahr	2.900.000,00	2.900.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.933.214,43	4.933.214,43	0,00	0,00
Vorjahr	16.493.323,66	16.449.791,02	43.532,64	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.707.534,77	111.707.534,77	0,00	0,00
Vorjahr	86.987.961,14	86.987.961,14	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	40.763,96	40.763,96	0,00	0,00
Vorjahr	28.871,32	28.871,32	0,00	0,00
Stand 31.12.2023	118.253.103,65	118.253.103,65	0,00	0,00
Vorjahr	106.410.156,12	106.366.623,48	43.532,64	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung der FG an die Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH in Höhe von 32,1 Mio. Euro sowie Verbindlichkeiten aus der Liquiditätsbereitstellung der zum 1. Juli 2016 geschlossenen Rahmenvereinbarung in Höhe von 74,8 Mio. Euro.

(9) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die FG hat im Dezember 2023 Vorauszahlungen auf zukünftige Entgelte in Höhe von 64 TEuro erhalten. Diese wurden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 165.204 TEuro resultieren in Höhe von 157.652 TEuro (Vorjahr 128.111 TEuro) aus der Vermarktung von Transportkapazitäten und den zugehörigen Entgelten für Messung und Abrechnung. Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Inland erzielt. Des Weiteren sind Erträge für die Erbringung technischer Dienstleistungen und aus der Auflösung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse enthalten.

(11) Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen betreffen die Weiterverrechnung von Leistungen an Dritte.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB von 1.150 TEuro , welche aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

(13) Materialaufwand

Im Materialaufwand sind vor allem Entgelte für die Nutzung vorgelagerter Netze, Aufwendungen für Fremdleistungen zur Inspektion, Wartung und Betrieb des Leistungsnetzes sowie Einstandskosten für Weiterbelastungen enthalten.

(14) Personalaufwand

Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB von 65 TEuro enthalten, welche aus der Altersvorsorge resultieren.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für einen kaufmännischen Dienstleistungsvertrag, Verwaltungskosten einschließlich allgemeiner Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Aufwendungen für Beiträge und Mitgliedschaften sowie für Versicherungen.

(16) Beteiligungserträge

Hier werden die laufenden Beteiligungserträge in Höhe von 203 TEuro gezeigt.

(17) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge werden periodenfremde Erträge im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB von 629 TEuro ausgewiesen, davon aus Steuerforderungen der Vorjahre 97 TEuro und Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen 532 TEuro.

(18) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (3.503 TEuro) sowie Bereitstellungsgebühren aus der Finanzierung (226 TEuro). Ebenso sind periodenfremde Aufwendungen im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB von 83 TEuro enthalten.

V. Sonstige Angaben

(19) Konzern

Die FG wird in den Konzernabschluss der Deutsche Gastransport Holding GmbH, Schwaig b. Nürnberg, einbezogen. Dieser Konzernabschluss des kleinsten Kreises wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und ist über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die Gesellschaft gehört zum Konzern Versicherungskammer Bayern (VKB). Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der VKB wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Die Gesellschaft wird, wegen der untergeordneten Bedeutung gemäß § 296 Abs. 2 HGB, nicht in den Konzernabschluss der VKB einbezogen.

(20) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Deutsche Gas-transport Holding GmbH enthalten.

(21) Ausschüttungsgesperzte Beträge

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt insgesamt 37 TEuro. Dieser Betrag ist durch die frei verfügbare Kapitalrücklage und bestehende Gewinnrücklagen abgedeckt.

(22) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundene Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. Außer den Vergütungen für die Geschäftsführung und Aufsichtsratstätigkeit bestanden keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

(23) Geschäfte mit verbundenen Unternehmen (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Zwischen der FG und der Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG, Schwaig b. Nürnberg, bestehen Dienstleistungsverträge über die Erbringung kaufmännischer und technischer Leistungen. Hierfür wurden in 2023 4.624 TEuro aufgewendet.

(24) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Jahr 2016 wurde zwischen der Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH und einem Banken- und Investorenkonsortium eine Finanzierungsvereinbarung über 380 Mio. Euro geschlossen. Diese Finanzierungsvereinbarung wurde zuletzt im Jahr 2022 an den erweiterten Investitionsbedarf angepasst. FG ist gleichzeitig Sicherungsgeberin und teilweise Mitschuldnerin. Zu diesem Zweck wurden zugunsten der Darlehensgeber bestimmte Forderungen abgetreten sowie die Verpfändung der Bankkonten erklärt. Zum 31. Dezember 2023 wurden aus dieser Finanzierungsvereinbarung Kreditmittel in Höhe von 504,7 Mio. Euro (im Vorjahr 489,9 Mio. Euro) in Anspruch genommen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis wird aufgrund der derzeitigen und zukünftig erwarteten Ertrags- und Liquiditätssituation sowie der vorhandenen Beleihungswerte des Teilkonzerns der Deutsche Gastransport Zwischenholding GmbH als sehr gering eingeschätzt.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus gebuchten Transportkapazitäten bei vorgelagerten Netzbetreibern (52,2 Mio. Euro) für 2024 sowie finanzielle Verpflichtungen im Rahmen branchenüblicher Dienstleistungsverträge. Jährliche Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen mit der Open Grid Europe GmbH, Essen, mit einer Laufzeit bis 2029 betragen derzeit 9,8 Mio. Euro p.a. Jährliche Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen betragen rd. 4,4 Mio. Euro.

Hinzu kommen finanzielle Verpflichtungen für die Unterhaltpflege von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Projekt EGL 442 mit einer Laufzeit bis 2048 in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. Euro, davon 0,2 Mio. Euro in 2024.

Für vertraglich beauftragte, noch nicht durchgeführte Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens sowie künftige Instandhaltungsmaßnahmen besteht ein Bestellobligo von 24 Mio. Euro.

(25) Mitarbeiter

Die Ferngas Netzgesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 5 Arbeitnehmer, davon eine Angestellte und vier leitende Angestellte.

(26) Organbezüge

Für die Offenlegung der Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 sowie für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2023 betragen 34 TEuro (Vorjahr: 102 TEuro).

(27) Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses bis zum Abschlussdatum haben sich keine Ereignisse ergeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von Relevanz sind.

(28) Zusammensetzung der Geschäftsführung

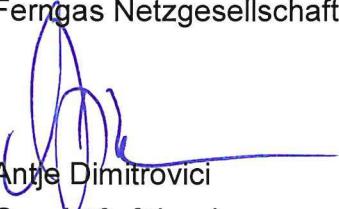
Als alleiniger Geschäftsführer war bis zum 31. August 2023 Herr Frank-Mathias Trostorff, Leipzig, tätig. Seit dem 1. September 2023 ist Frau Antje Dimitrovici, Erfurt, bestellt und tätig.

(29) Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Name	Funktion	Ausgeübter Beruf
Dr. Stefan Seipl	Vorsitzender	Selbständiger Unternehmensberater
Franz Untersteller	Stellvertretender Vorsitzender	Minister a. D.
Georg Distler	Stellvertretender Vorsitzender	Head of Infrastructure Investments / Realkredit, Versicherungskammer Bayern sowie Geschäftsführer Tecta Invest GmbH

Schwaig b. Nürnberg, 15. März 2024

Ferngas Netzgesellschaft mbH


Antje Dimitrovici
Geschäftsführerin

Angaben zum Anteilsbesitz per 31. Dezember 2023

Die Ferngas Netzgesellschaft mbH hält Anteile an folgenden Unternehmen:

1) Ferngas Service & Management Verwaltungs GmbH, Schwaig b. Nürnberg

Eigenkapital: 21 TEuro (Stand per 31. Dezember 2023)

Anteilshöhe: 100 %

Ergebnis: Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Verlust von 2 TEuro ab.

2) Ferngas Service & Management GmbH & Co. KG, Schwaig b. Nürnberg

Kommanditkapital: 848 TEuro (Stand per 31. Dezember 2023)

Anteilshöhe: 100 %

Ergebnis: Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Überschuss von 203 TEuro.

Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

nach § 6b Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz)

Ferngas Netzgesellschaft mbH
Schwaig b. Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023
für die Tätigkeit Gasverteilung

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	602.487,94	668.231,46		125.353.388,38	125.348.995,41
II. Sachanlagen			B. Sonderposten		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.386.054,07	3.406.702,24	Sonderposten für Baukostenzuschüsse		
2. Technische Anlagen	230.767.538,23	217.962.764,00		6.800.427,34	6.875.323,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.840.094,80	4.813.285,27			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.191.376,96	10.450.827,38			
	255.185.064,06	236.633.578,89			
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	331.466,06	331.466,06	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	256.119.018,06	237.633.276,41	2. Steuerrückstellungen		
			3. Sonstige Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte			D. Verbindlichkeiten		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	266.940,73	188.630,35	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2. Unfertige Leistungen	63.353,22	73.680,53	(davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr € 0,00; Vj. € 43.532,64)		
	330.293,95	262.310,88	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.935.200,43	1.974.339,42	4. Sonstige Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	25.845,27		(davon aus Steuern € 27.042,55; Vj. € 21.478,00)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	186.633,26	496.135,36			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	567.436,84	3.696.628,07			
	2.715.115,81	6.167.102,85			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	9.703.523,85	9.141.049,91			
	12.748.933,61	15.570.463,64			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.586,08	35.171,42	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	268.901.537,75	253.238.911,47			
				268.901.537,75	253.238.911,47

Ferngas Netzgesellschaft mbH
Schwaig b. Nürnberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
für die Tätigkeit Gasverteilung**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse (davon aus Netzentgelten € 148.036.729,02; Vj. € 122.606.070,10)	149.271.919,67	124.229.346,79
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-10.327,31	-2.041,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.197.876,59	1.111.305,77
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	2.040.370,94	802.577,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (davon für vorgelagerte Netzkosten € 87.736.976,94; Vj. € 59.847.956,03)	109.182.576,47	80.116.473,20
	111.222.947,41	80.919.051,04
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.171.442,10	1.969.989,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € -49.062,58; Vj. € 339.511,29)	48.201,45	416.936,25
	1.219.643,55	2.386.925,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.080.865,44	7.058.130,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.835.206,03	5.227.461,34
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 186.633,26; Vj. € 105.966,66)	186.633,26	105.966,66
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750.305,86	193.426,18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Abzinsung € 75.782,68; Vj. € 47.163,31)	3.809.720,29	856.764,55
	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertragssaldo)	23.228.025,35	29.189.670,81
12. Ergebnis nach Steuern		
13. Sonstige Steuern	141.790,71	184.828,95
14. In die Gewinnrücklage eingestelltes Ergebnis	0,00	0,00
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeföhrter Gewinn	23.086.234,64	29.004.841,86
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
für die Tätigkeit Gasverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Geleistete Anzahlungen	23.676.067,16 0,00 23.676.067,16	168.206,69 0,00 168.206,69	219,00 0,00 219,00	40.300,00 0,00 40.300,00	23.884.354,85 0,00 23.884.354,85	23.007.835,70 0,00 23.007.835,70	274.250,21 0,00 274.250,21	219,00 0,00 219,00	23.281.866,91 0,00 23.281.866,91	602.487,94 0,00 602.487,94	668.231,46 0,00 668.231,46	
Sachanlagen Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Technische Anlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.393.529,99 655.481.706,50 5.100.489,28 10.450.827,38 681.426.553,15	67.978,84 13.808.076,57 48.137,00 12.474.207,99 26.398.400,40	23.252,71 103.600,00 0,00 0,00 126.852,71	0,00 6.693.358,41 0,00 -6.733.658,41 -40.300,00	10.438.256,12 675.879.541,48 5.148.626,28 16.191.376,96 707.657.800,84	6.986.827,75 437.518.942,50 287.204,01 0,00 444.792.974,26	88.627,01 7.696.660,75 21.327,47 0,00 7.806.615,23	23.252,71 103.600,00 0,00 0,00 126.852,71	7.052.202,05 445.112.003,25 308.531,48 0,00 452.472.736,78	3.386.054,07 230.767.538,23 4.840.094,80 16.191.376,96 255.185.064,06	3.406.702,24 217.962.764,00 4.813.285,27 10.450.827,38 236.633.578,89	
Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	331.466,06 331.466,06	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	331.466,06 331.466,06	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	331.466,06 331.466,06	331.466,06 331.466,06	
Anlagevermögen	705.434.086,37	26.566.607,09	127.071,71	0,00	731.873.621,75	467.800.809,96	8.080.865,44	127.071,71	475.754.603,69	256.119.018,06	237.633.276,41	

Tätigkeitsabschluss Gasfernleitung

nach § 6b Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz)

Ferngas Netzgesellschaft mbH
Schwaig b. Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023
für die Tätigkeit Gasfernleitung

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte					
106.026,18	108.023,66				
II. Sachanlagen			B. Sonderposten		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	169.077,46	174.073,46	Sonderposten für Baukostenzuschüsse		
2. Technische Anlagen	969.400,44	918.101,15	13.799,99	15.771,42	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.479,98	2.154,51	13.799,99	15.771,42	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.057,13			
	1.146.957,88	1.095.386,25	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.538.772,43	1.620.160,45
Anteile an verbundenen Unternehmen	331.466,06	331.466,06	2. Sonstige Rückstellungen	2.060.566,80	1.455.415,52
	1.584.450,12	1.534.875,97		3.599.339,23	3.075.575,97
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.591,16	1.446.436,13
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	39.376,67	34.638,42	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Unfertige Leistungen	15.104,03	16.407,65	3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.318,19	4.850,38
	54.480,70	51.046,07	(davon aus Steuern € 2.398,94; Vj. € 4.368,41)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				385.909,35	1.451.286,51
1. Forderungen gegen Gesellschafter	2.292,73				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.556,18	185.323,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	676.887,91	1.249.631,96			
	695.736,81	1.434.954,96			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.001.820,62	1.859.196,59			
	2.752.038,13	3.345.197,62			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.979,41	7.153,51			
	4.339.467,66	4.887.227,10		4.339.467,66	4.887.227,10

Ferngas Netzgesellschaft mbH
Schwaig b. Nürnberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
für die Tätigkeit Gasfernleitung**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse (davon aus Netzentgelten € 34.887.085,46; Vj. € 25.943.624,53) (davon aus Biogasumlage € 3.255.599,58; Vj. € 3.075.120,58) (davon aus MRU-Umlage € 3.518.546,50; Vj. € 3.929.618,43)	34.344.914,41	25.182.874,79
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.303,62	16.407,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	32.916,97	22.368,23
4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (davon für vorgelagerte Netzkosten € 24.539.371,32; Vj. € 12.709.915,38) (davon aus Biogasumlage € 3.172.663,46; Vj. € 3.075.336,04) (davon aus MRU-Umlage € 3.473.982,93; Vj. € 3.929.420,11)	16.715,82 26.370.002,15	8.148,07 14.314.851,88
	26.386.717,97	14.322.999,95
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € -4.353,32; Vorjahr € 193.943,41)	103.918,28 4.275,91	110.792,56 198.296,09
	108.194,19	309.088,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	152.424,31	164.015,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	572.486,01	448.069,83
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 16.556,18; Vj. € 105.966,67)	16.556,18	105.966,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.778,32	6.168,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Abzinsung € 6.722,65; Vorjahr € 26.946,69)	6.722,65	68.381,18
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	7.188.317,13	10.021.231,12
13. Sonstige Steuern	1.919,23	5.138,37
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführt Gewinn	7.186.397,90	10.016.092,75
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

Anlagenspiegel 31. Dezember 2023
für die Tätigkeit Gasfernleitung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	517.394,74 517.394,74	75.830,76 75.830,76	0,00 0,00	0,00 0,00	593.225,50 593.225,50	409.371,08 409.371,08	77.828,24 77.828,24	0,00 0,00	487.199,32 487.199,32	106.026,18 106.026,18	108.023,66 108.023,66
Sachanlagen Grundstücke und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken Technische Anlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.399.861,96 203.280.344,43 27.277,13 1.057,14 204.708.540,66	0,00 118.280,87 7.886,82 0,00 126.167,69	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 1.057,14 0,00 -1.057,14 0,00	1.399.861,96 203.399.682,44 35.163,95 0,00 204.834.708,35	1.225.788,50 202.362.243,28 25.122,62 0,00 203.613.154,40	4.996,00 68.038,72 1.561,35 0,00 74.596,07	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	1.230.784,50 202.430.282,00 26.683,97 0,00 203.687.750,47	169.077,46 969.400,44 8.479,98 0,00 1.146.957,88	174.073,46 918.101,15 2.154,51 1.057,14 1.095.386,26
Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	331.466,06 331.466,06	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	331.466,06 331.466,06	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	331.466,06 331.466,06	331.466,06 331.466,06
Anlagevermögen	205.557.401,46	201.998,45	0,00	0,00	205.759.399,91	204.022.525,48	152.424,31	0,00	204.174.949,79	1.584.450,12	1.534.875,98

Ferngas Netzgesellschaft mbH, Schwaig b. Nürnberg

Erläuterungen zum Tätigkeitenabschluss 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Tätigkeitenabschluss der Ferngas Netzgesellschaft GmbH zum 31. Dezember 2023 ist aufgrund der Vorschriften des § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu erstellen. Ihm liegt der nach den Vorschriften des HGB, den rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages erstellte Jahresabschluss der Ferngas Netzgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2023 zugrunde. Nachfolgend wird die Ferngas Netzgesellschaft mbH auch kurz als „Ferngas“ bezeichnet.

Die Ferngas führt im Sinne des EnWG die Tätigkeiten **Gasverteilung, Gasfernleitung** sowie **andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors** aus.

II. Zuordnung zu den Tätigkeiten

Ferngas führt für die Tätigkeiten Gasverteilung und Gasfernleitung gesonderte Konten. Die Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors sind zusammengefasst. Soweit eine direkte Zuordnung von Beträgen zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich oder mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind bei einzelnen Schlüsselungen geringfügige Fortentwicklungen und Vereinfachungen vorgenommen worden, um die tatsächlichen organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse abzubilden. Als Folge hieraus ergeben sich lediglich geringfügig veränderte Zuordnungen zu den Tätigkeitsbereichen. Der Ausweis des zugeordneten Eigenkapitals erfolgt nach Zuordnung aller übrigen Bilanzposten als Residualgröße.

Die Bilanzposten, Aufwendungen und Erträge wurden den einzelnen Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verwendete Schlüssel

Zur Aufteilung der nicht direkt zuordnzbaren GuV- sowie Bilanzpositionen wurde im Wesentlichen ein allgemeiner Schlüssel verwendet. Dieser spiegelt wider, in welchem Umfang Mitarbeiter Arbeitszeit für Aufgaben, die den einzelnen Tätigkeiten zuzuordnen sind, aufgewendet haben. Mittels dieses allgemeinen Schlüssels wurden auf Verwaltungskostenstellen erfasste Beträge umgelegt. Darüber hinaus wurden damit korrespondierende Bilanzposten (z.B. Teile der sonstige Rückstellungen) und sonstige Bilanzposten, die nicht direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden konnten (z.B. Teile der Vorräte und sonstigen Vermögensgegenstände), über den allgemeinen Schlüssel verteilt.

Neben dem allgemeinen Schlüssel kamen für die Aufteilung der Aufwendungen, die im Rahmen bezogener Leistungen auf Basis wesentlicher Dienstleistungsverträge entstanden sind, gesonderte Schlüssel zur Anwendung (Dienstleistungsschlüssel). Diese orientieren sich jeweils an den im Rahmen der Dienstleistungsverträge übertragenen Aufgaben.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden im Verhältnis der zugrunde liegenden Verbindlichkeiten aufgeteilt.

Die sonstigen Steuern betreffen überwiegend Energiesteuern. Sie wurden daher gleichlautend, wie der Bezug von Roh-, Hilfs- und Bezugsstoffen auf die Tätigkeiten Gasverteilung und Gasfernleitung verteilt; lediglich ein geringer Teil der sonstigen Steuern wurde über den allgemeinen Schlüssel zugeordnet.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Ferngas wurden den einzelnen Tätigkeiten überwiegend direkt zugeordnet. Soweit dies z.B. für allgemein

genutzte Software nicht möglich war, erfolgte die Aufteilung einzelfallbezogen anhand historischer Schlüssel für die Netzwirtschaft bzw. die Infrastruktur.

Die Zuordnung von Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit Umsatzsteuern stehen, erfolgte in Anlehnung an das sich je Tätigkeit ergebende EBIT. Flüssige Mittel wurden in einem direkten Verfahren über eine vereinfachte Cashflow-Rechnung je Tätigkeit erfasst. Für die Zuordnung der Pensionsrückstellungen wurde ein historischer Personalschlüssel verwendet.

III. Abschreibungsmethoden

Das immaterielle Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Nutzungsdauer beträgt bei den abnutzbaren Wirtschaftsgütern zwischen einem und drei Jahren, nicht abnutzbare Nutzungsrechte im Netzgebiet Nordbayern unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die in den vergangenen Jahren allein nach steuerrechtlichen Vorschriften (§ 4 Fördergebietsgesetz) vorgenommenen Abschreibungen führten im Jahr 2023 zu einer nur noch geringfügig reduzierten Bemessungsgrundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen. Die Wertansätze der bisher aus steuerlichen Gründen nach der degressiven Methode gemäß § 7 Abs. 3 EStG (Wechsel auf die lineare Abschreibung, sobald diese die degressive übersteigt) abgeschriebenen beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Zugänge des Geschäftsjahres werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Dabei orientieren sich die zugrunde gelegten Nutzungsdauern an regulatorischen

Grundsätzen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Den Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: 1 bis 3 Jahre
- Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken: 50 bis 60 Jahre
- Technische Anlagen: 10 bis 55 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 bis 8 Jahre

Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, bis zu 800,00 Euro betragen, erfolgt die Sofortabschreibung.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens je Tätigkeit ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist als Anlage beigefügt.

Schwaig b. Nürnberg, 15. März 2024


Ferngas Netzgesellschaft mbH
Antje Dimitrovici
Geschäftsführung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.